



Zeichenerklärung:

A. Für die Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Ebnlinie
- Ebnugrenze
- Strassen- und Verkehrsflächebegrenzungslinie
- WA allgemeines Wohngebiet
- ±D Erdgeschoss und ausbaubares Dachgeschoss
Dachneigung 47°-51°
- ±1 Erdgeschoss und ein Obergeschoss, Dachneigung 25°-30°
(zwingend 47°-51°)
- Fußstrichtung
- Strassenverkehrsfläche
- Garagenfläche mit Ausfahrt
- ± 2 ± Massangaben in Metern
- GEZ/FZ Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Öffentliche Grünfläche

B. Für die Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- 552 Flurstücksnummern
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude
- geplante Gebäude
- abzubrechende Gebäude
- Besehung

Bebauungsplan der Gemeinde Riedlingen
für das Gebiet „Am Fischhaus“ M 1:1000

Der Planfertiger:
Riedlingen, den 1.2.1967
Dipl.-Ing. ...
6851 Riedlingen b. Donauwörth
Kreuzfeldstraße 61 1/2

Die Gemeinde Riedlingen hat mit Beschluss
vom 23.6.1967 diesen Bebauungsplan gem.
§ 10 BBauG aufgestellt.

Riedlingen, den 24.6.1967
Bürgermeisters *M. J. ...*

Der Bebauungsplan wurde gem § 2 Abs 6
BBauG vom 6.3.67 bis 8.4.67 öffent-
lich ausgelegt.

Riedlingen, den 10.4.1967
Bürgermeisters *M. J. ...*

Das Landratsamt hat diesen Bauungs-
plan gem § 11 BBauG mit Beschluss
vom 4.9.1967 Nr. I/68 - 3672

genehmigt
Donauwörth, den 5.9.67
Landrat (Dr. Pepp) Landrat

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Be-
kündigung gem § 12 BBauG, das ist
am 6.9.1967 rechtsverbindlich. Die Ge-
nehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort
und Zeit der Auslegung werden ebenfalls
bekanntgemacht.

Riedlingen, den 6.9.1967
Bürgermeisters *M. J. ...*

Fischhaus